Eine politische Biografie des Rechtsanwalts Friedrich Grimm (1888-1959)

Die Dekonstruktion eines Selbstporträts

Isabella Dill am 19.9.2026

In dieser Dissertation wurde der Rechtsanwalt Friedrich Grimm als eine Schlüsselfigur im Spannungsfeld von Recht, Politik, nationalsozialistischer Propaganda und deutsch-französischen Beziehungen untersucht. Grimm gehörte über mehrere politische Systeme hinweg zu den bekanntesten Verteidigern in politischen Prozessen. Seine Laufbahn führte von den Auseinandersetzungen um den Versailler Vertrag und den Ruhrkampf über die Fememordprozesse der Weimarer Republik bis zu seiner Tätigkeit als juristischer Berater und Propagandist im Dienst des nationalsozialistischen Auswärtigen Amts und Propagandaministeriums. Nach 1945 trat er als Gegner der alliierten Kriegsverbrecherprozesse und als Stichwortgeber einer Generalamnestie für NS- und Kriegsverbrecher hervor.

Im Zentrum der Arbeit steht die Frage, ob Grimm sich - wie er selbst behauptete - als unpolitischer, allein dem Recht verpflichteter Jurist verstehen lässt. Die Studie verneint dies deutlich. Sie zeigt, dass Grimms juristisches Handeln von Beginn an politisch geprägt war und dass seine spätere Selbstbeschreibung als apolitischer Anwalt eine nachträgliche Rechtfertigung darstellt. Gerade seine Karriere macht sichtbar, wie eng Recht, nationale Interessen, persönliche Netzwerke und politische Ideologie miteinander verflochten waren.

Eine umfassende wissenschaftliche Biografie Grimms lag bislang nicht vor. Die Forschung erwähnte ihn vor allem punktuell: als Anwalt der politischen Rechten, als Akteur in den deutsch-französischen Beziehungen, als Propagandist der deutschen Besatzungspolitik in Frankreich oder als Lobbyist für Amnestien nach 1945. Dadurch blieb das Bild fragmentarisch und vielfach von Grimms eigener Selbstdarstellung geprägt. Die Dissertation setzt hier an, indem sie unterschiedliche Kontexte - Justizgeschichte, NS-Funktionseliten, deutsch-französische Beziehungen, Kollaboration, Propaganda und Nachkriegskontinuitäten - in einer epochenübergreifenden Biografie zusammenführt.

Methodisch verbindet die Arbeit biografische Analyse mit einer kritischen Auswertung autobiografischer Quellen. Grimm hatte seinen Nachlass selbst zusammengestellt, bereinigt und damit aktiv an der Konstruktion seines öffentlichen Bildes gearbeitet. Seine Lebenserinnerungen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit entstanden, werden deshalb nicht als neutrale Erinnerung gelesen, sondern als apologetische Kontinuitätsbiografie: Grimm präsentierte sich als jemand, der

stets derselbe geblieben und nur dem Recht gefolgt sei. Diese Selbstdeutung wird systematisch mit Gegenüberlieferungen aus deutschen und französischen Archiven, mit Presseberichten, Prozessakten, Behördenmaterial und zeitgenössischen Fremdurteilen abgeglichen.

Die Untersuchung rekonstruiert zunächst Grimms Prägung im Kaiserreich und seine frühe Spezialisierung auf französisches und internationales Recht. Seine Verteidigungen französischer und belgischer Mandanten während des Ersten Weltkriegs sowie das Mandat der Brüder Röchling nach 1918 eröffneten ihm berufliche Chancen und Kontakte im deutsch-französischen Grenzraum. Der Professorentitel, den er durch seine akademische Anbindung an die Universität Münster erwarb, wurde zu einem wichtigen Bestandteil seiner öffentlichen Autorität, auch wenn seine wissenschaftliche Bedeutung begrenzt blieb.

Der Ruhrkampf ab 1923 wirkte als entscheidender Karrierekatalysator. Grimm profilierte sich als Verteidiger einflussreicher Industrieller und als nationalistisch gesinnter Anwalt deutscher Interessen gegenüber Frankreich. In seiner eigenen Sprache wurde aus dem Ruhrkampf später ein 'Ruhrkrieg' – ein Hinweis auf die politische und emotionale Aufladung dieses Erfahrungsraums. Die Fememordprozesse vertieften seine Bindung an die politische Rechte. Mit der Exkulpationsfigur eines 'Handelns aus Vaterlandsliebe' verteidigte er Akteure der extremen Rechten und engagierte sich für deren Amnestierung. Auf diesem Weg entstanden Kontakte zum Nationalsozialismus.

Die Studie korrigiert Grimms spätere Darstellung, er habe sich 1933/34 ambivalent oder gar distanziert gegenüber dem Nationalsozialismus verhalten. Zwar setzte er sich vereinzelt für jüdische Kollegen, katholische Politiker oder konservative Bekannte ein, die vom Regime verfolgt wurden. Diese Interventionen entsprangen jedoch weniger politischer Gegnerschaft als persönlichen Loyalitäten, beruflichem Geltungsdrang und einem eigenen, nationalistisch geprägten Gerechtigkeitsverständnis. Parallel arrangierte sich Grimm rasch mit den neuen Machthabern, trat in die NSDAP ein, übernahm ein Reichstagsmandat und wurde zunehmend als juristischer Vertreter nationalsozialistischer Interessen eingesetzt.

Besonders deutlich wird dies in den antisemitisch aufgeladenen Auslandsprozessen der 1930er und frühen 1940er Jahre, darunter ein Verfahren in Kairo, der Prozess um die Ermordung Wilhelm Gustloffs durch David Frankfurter und die Vorbereitungen eines Schauprozesses gegen Herschel Grynszpan. Grimm stellte juristische Expertise in den Dienst politischer Propaganda. Sein Antisemitismus radikalisierte sich dabei sichtbar. Während der deutschen Besatzung Frankreichs trat er als Vortragsredner, Publizist und Generalkonsul des Auswärtigen Amts auf. Er war kein Vermittler einer Verständigung auf Augenhöhe, sondern propagierte eine deutsch-französische

Ordnung unter deutscher Vormacht und wurde damit zu einem wichtigen Agenten des Kollaborationsgedankens.

Nach Kriegsende bemühte sich Grimm, seine Rolle zu relativieren. In seinen Lebenserinnerungen betonte er die Kontinuität seines Handelns und stilisierte sich als Verteidiger rechtsstaatlicher Prinzipien. In den Entnazifizierungsakten hingegen marginalisierte er seine Bedeutung und stellte sich als Mitläufer dar. Beide Strategien zielten auf Entlastung. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem NS-Regime oder mit der eigenen Verantwortung findet sich nicht.

In der frühen Bundesrepublik griff Grimm den Begriff der 'politischen Justiz' wieder auf und deutete vor allem die Nürnberger Prozesse als Ausdruck von Siegerjustiz. Seine langjährige Beschäftigung mit Amnestien - von den Ruhrkämpfern über die Fememörder bis zu NS- und Kriegsverbrechern - erscheint in der Studie als roter Faden eines politisch motivierten Rechtsverständnisses. Amnestie war für Grimm ein Mittel, Urteile aufzuheben, die aus seiner Sicht in politischen Ausnahmezuständen ergangen waren. Damit handelte er nicht gegen Politik, sondern mit juristischen Mitteln politisch.

Die Dissertation zeigt Friedrich Grimm als zugleich außergewöhnliche und typische Figur. Außergewöhnlich war seine Reichweite: als Anwalt, Publizist, Frankreichkenner, Propagandist und Nachkriegslobbyist bewegte er sich in einflussreichen juristischen, politischen und transnationalen Netzwerken. Typisch war seine Entwicklung vom nationalistischen Juristen zum nationalsozialistischen Funktionsakteur und nach 1945 zum uneinsichtigen Vertreter rechtsextremer Entlastungsnarrative.

Am Beispiel Grimms lässt sich das verbreitete Selbstbild ehemaliger NS-Juristen, sie hätten lediglich dem geltenden Recht gedient, präzise dekonstruieren. Die Arbeit macht deutlich, dass Grimms Rechtsverständnis nie unpolitisch war. Es war von Nationalismus, Antisemitismus, Opportunismus, Geltungsdrang und strategischer Nähe zur Macht geprägt.